

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN

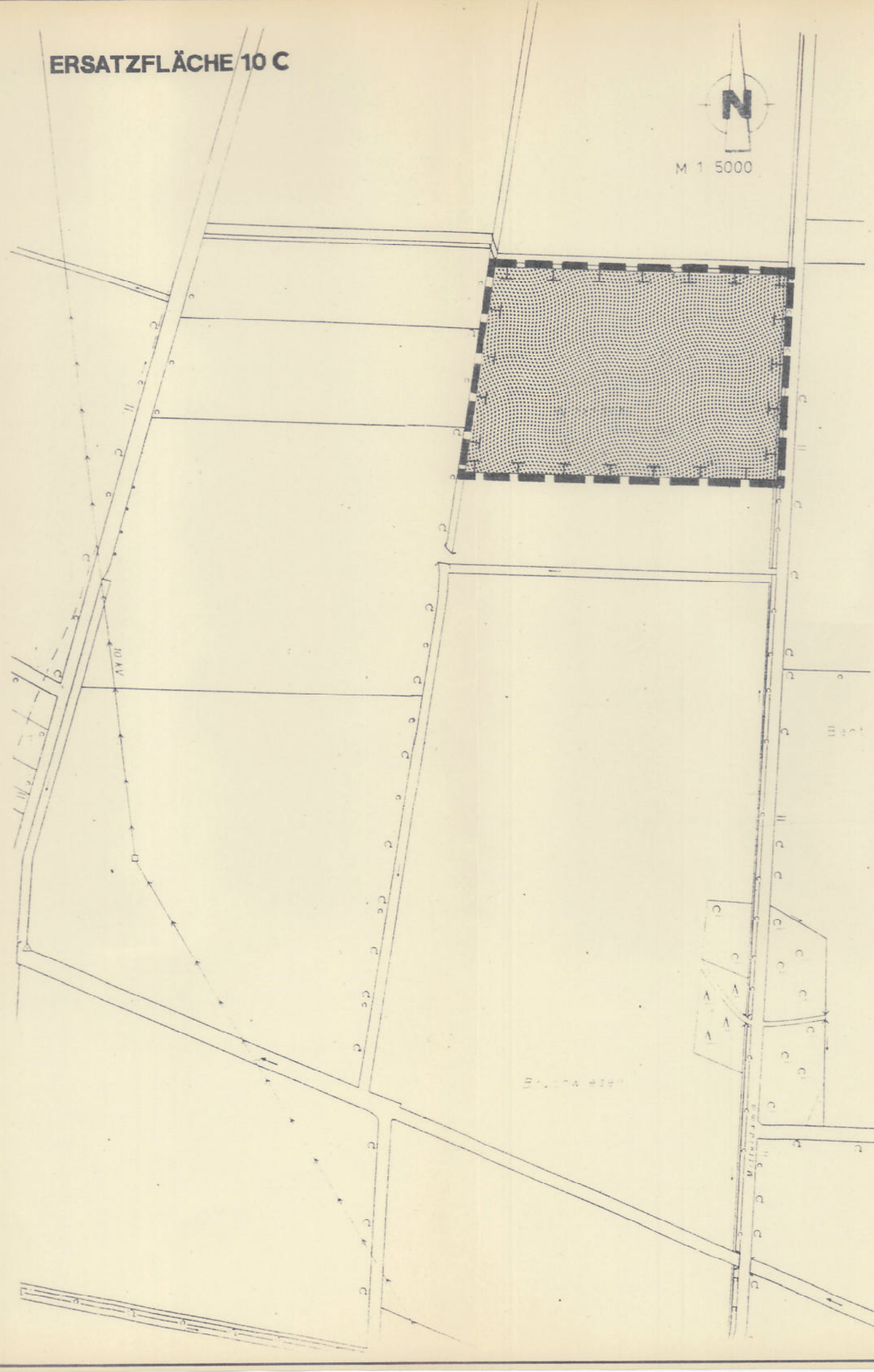
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:
Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland
Katasteramt Lingen
Stand vom April 1996
Antragsbuch: P 5/1996

Kartennummern:
3411/20



ERSATZFLÄCHE 10 C



AUF GRUND DES § 1 ABS 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) i.V.m. § 40 § 72 ABS 1 NR 1
DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO)

HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE Lengerich
DIESE ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG BESCHLOSSEN.

LENGERICH, DEN 02.03.1996

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990

D = DARSTELLUNG
V = VERMERK
N = NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

D V N

X



GEWERBEGEBIET

GRÜNFLÄCHEN

D V N

X

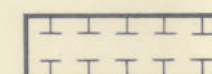


GRÜNFLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR
MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG
VON NATUR UND LANDSCHAFT

D V N

X



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG
VON NATUR UND LANDSCHAFT.
ERSATZFLÄCHE: AUFFORSTUNG, SUKZESSIONS-
FLÄCHE

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

D V N

X

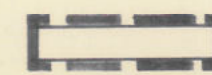


FLÄCHE FÜR WALD

SONSTIGE PLANZEICHEN

D V N

X



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ÄNDERUNG

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.11.1995
DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM 14.12.1995 ORTSÜB-
LICH BEKANNTGEMACHT.

LENGERICH, DEN 02.03.1996

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK
KARTENGRUNDLAGE:

DEUTSCHE GRUNDKARTE M. 1:5000
BLATT NR.
BLATTNAME:

HERAUSGABEVERMERK:

HERAUSGEGEBEN VOM
AUSGABEJAHR:
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR

ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT

AM:

A.Z.:

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.03.1996 DEM ENTWURF
DER ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND SEINE
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 06.05.1996 ORTSÜB-
LICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGS-
BERICHTES HABEN VOM 14.05.1996 BIS 17.06.1996 GEM. § 3 ABS.2 BAUGB ÖFFENT-
LICH AUSGELEGEN.

LENGERICH, DEN 02.03.1996

DER RAT DER GEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN
GEM. § 3 ABS 2 BAUGB DIE ÄNDERUNG NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER
SITZUNG AM 28.08.1996 BESCHLOSSEN.

LENGERICH, DEN 02.03.1996

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

Der Flächennutzungsplan mit Verf. (AZ: 204-506.73 -
2101-54037) vom heutigen Tage unter Auflagen
mit Maßgaben gemäß § 6 BaugB genehmigt. Die
vorgenannten Teile sind auf Antrag der
Gemeinde vom 17.10.96 gemäß § 6 Abs. 3 BaugB
von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 17.10.96
Beauftragter: Weser-Em
im Auftrag

DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM
(AZ) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG
AM BEIGETRETEN. DIE ÄNDERUNG HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN /
MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN; ORT UND
DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BE-
KANNTGEMACHT.

LENGERICH, DEN

SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM 30.11.1996
IM AMTSBLATT DES LANDKREISES EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE
ÄNDERUNG IST DAMIT AM 30.11.1996 WIRKSAM GEWORDEN.

LENGERICH, DEN 06.12.1996



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER ÄNDERUNG IST DIE VERLET-
ZUNG VON VERFAHRENS - ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER
ÄNDERUNG GEM. § 215 (1) SATZ 1 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 11.12.2006



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

BÜRGERMEISTER

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG SIND
MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GE-
MACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 11.12.2006



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

BÜRGERMEISTER

18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE Lengerich

LANDKREIS EMSLAND

M. 1:5000

DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

URSCHRIFT

PLANUNGSBÜRO HÜTKER
OSNABRÜCK; DEN 13.03.1996

PLANUNGSBÜRO HÜTKER
STÄDTEBAU - BAULEITUNG
49076 OSNABRÜCK-NOBBENBURGER STR.16 - TEL. 650 98/97